

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

39. Sitzung (nicht öffentlich)

15. Februar 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 bis 14.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Wagner (CDU)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3959

Einführung durch den Innenminister und Festlegung des Beratungsverfahrens

Im Anschluß an eine Einführung durch einen Vertreter des Innenministers erklären sich die Sprecher aller Fraktionen grundsätzlich mit einer Neuregelung einverstanden. Von seiten der SPD wird allerdings eine Einbeziehung der Problematik des § 50 Kreisordnung sowie des § 23 Gemeindeordnung gewünscht, während der Sprecher der CDU-Fraktion und der Vertreter der F.D.P.-Fraktion Bedenken gegen die Formulierung in § 3 a Abs. 4 S. 3 anmelden.

Der Ausschuß einigt sich darauf, die Beratung in der nächsten Sitzung in Anwesenheit eines Vertreters des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr fortzusetzen.

A 2

Ausschuß für Kommunalpolitik
39. Sitzung

15.02.1989
ni-ro

2 Gesetz über den Lippeverband (Lippeverbandsgesetz - Lippe VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3918

in Verbindung damit

Gesetz über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-Rur-Verbands-
gesetz - Eifel-Rur VG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3919

und

Gesetz über die Emschergenossenschaft (Emschergenossen-
schaftsgesetz - Emscher GG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3920

sowie

Gesetz zur Änderung wasserverbandsrechtlicher Vorschriften
für das Einzugsgebiet der Ruhr

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3971

Stellungnahme der Landesregierung zu den kommunalpolitisch
relevanten Vorschriften und Festlegung des Beratungsverfahrens

Der Ausschuß einigt sich darauf, in eine vertiefte Debatte
nach Durchführung eines Hearings durch den federführenden
Ausschuß einzutreten.

Ferner spricht sich der Ausschuß gegenüber dem federführen-
den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung dafür aus,
den Kreis der Anzuhörenden um die von den vorgelegten Ge-
setzentwürfen betroffenen Kommunen zu erweitern oder ersatz-
weise zumindest deren schriftliche Stellungnahme anzufor-
dern.

Ausschuß für Kommunalpolitik
39. Sitzung

15.02.1989
ni-ro

3 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2734

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3578 und 10/3671

Abschließende Beratung

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. beschließt der Ausschuß, die Gesetzentwürfe anzunehmen, allerdings mit der Maßgabe an den federführenden Ausschuß, die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände gebührend zu berücksichtigen.

4 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen

Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

in Verbindung mit

5 Abwasserbeseitigung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3035

Fortsetzung der Beratungen

(Ein schriftlicher Bericht des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft ist angekündigt.)

Der Ausschuß einigt sich gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der F.D.P. mit den Stimmen der SPD darauf, den Antrag Drucksache 10/3035 für erledigt zu erklären.

Ausschuß für Kommunalpolitik
39. Sitzung

15.02.1989
ni-ro

6 Bestimmung der Fördersätze bei Landeszuweisungen
Bericht des Innenministers

Von seiten des Innenministers und des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr wird über die Bestimmung der Fördersätze bei Landeszuweisungen im allgemeinen und die Auswirkungen der Regelung in den Bereichen "Städtebau" und "Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz" informiert.

Im Ausschuß erfolgt eine Benehmensherstellung in bezug auf die Fördersätze im kommunalen Straßenbau.

7 Verschiedenes

Siehe Diskussionsprotokoll!

Ausschuß für Kommunalpolitik
39. Sitzung

15.02.1989
ni-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3959

Einführung durch den Innenminister und Festlegung des
Beratungsverfahrens

Der Vorsitzende hält eine Anhörung zu der Gesetzesänderung für nicht erforderlich, da die vom Innenminister vorgeschlagenen Neuregelungen die Ansicht der beiden großen kommunalen Spitzenverbände widerspiegeln.

Einleitend führt dann Ministerialdirigent Held (Innenministerium) aus:

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im wesentlichen eine Änderung des § 3 der Gemeindeordnung, in dem das gestufte Aufgabenmodell geregelt ist - ein Ergebnis übrigens der Funktionalreform -, vor. Artikel 1 des Gesetzentwurfs enthält den Vorschlag für eine Neufassung dieser Vorschrift. Diese Neufassung ist durch die Problematik, die in Art. 2 des Entwurfs ihren Niederschlag findet, ausgelöst worden.

Zwölf Städte nehmen aufgrund einer befristeten Ausnahmeregelung die Aufgaben der Bauaufsicht und vier von ihnen zusätzlich die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, daß diesen Städten die Aufgaben, die sie teilweise schon über zwei Jahrzehnte erfüllen, auch nach Auslaufen der Frist belassen bleiben sollten.

Es stellt sich nun die Frage, in welcher Form dies geschehen kann. Es ist zunächst einmal an das System der Privilegierung zu denken, d. h. einer Privilegierung in dem Sinne, daß die Städte durch die Verleihung eines entsprechenden Rechtes die Bauaufsicht und die Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen können. Es ist aber auch denkbar, die befristete Ausnahmegenehmigung, wie sie im Moment besteht, in eine Dauerausnahmeregelung umzuwandeln. Das käme allerdings im Ergebnis einer Privilegierung gleich. Um systemgerecht vorzugehen, schlägt die Landesregierung eine dritte Möglichkeit vor, nämlich den Städten, die heute über ein Bauamt und ein Jugendamt verfügen, auch den Status einer